

**TOP 9 a)**

**Bericht des StA UIS - Verbundene Umweltportale**

**Bezug**

1. TOP 53 der 85. UMK vom 13. November 2015
2. TOP 12 der 18. Sitzung der BLAG KliNa am 21./22. April 2016;

**Bericht**

Umweltinformationen sind im Umweltinformationsgesetz (UIG) definiert. Sie beschreiben umweltspezifische Sachverhalte in numerischer, grafischer, textlicher und/oder georeferenzierter Form. Vergleichbare Regelungen enthalten die Umweltinformationsgesetze der Länder.

Der Bund und die Bundesländer stellen Umweltinformationen unter Nutzung verschiedenster Medien - auch online - bereit. Zum Einsatz kommen spezielle Umweltportale ebenso wie die Internetseiten der informationspflichtigen Stellen wie den Landesumweltbehörden, dem Umweltbundesamt (UBA) oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN). Hierbei sind verschiedene technische Lösungen im Einsatz. Die betreffenden Umweltportale sind so aufgebaut, dass sie eine große Breite der elektronisch verfügbaren Daten des jeweiligen Anbieters aufnehmen.

Der Ständige Ausschuss Umweltinformationssysteme (StA UIS) hat anlässlich seiner letzten Sitzung im April 2016 beschlossen, einen Workshop zur strategischen Weiterentwicklung vernetzter Umweltinformationen durchzuführen.